



Amtliches Mitteilungsblatt **19/2025**

Bachelorstudiengang Combined Studies
Teilstudiengang Sozialwissenschaften

Auslaufordnung

**(AMBI 15/2024, 07/2023, 19/2022, 33/2021, 12/2021,
67/2020, 62/2020, 56/2020)**

Vechta, 18.09.2025

Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta (m.d.W.d.G.b.),
Beauftragter des Niedersächsischen Ministers für Wissenschaft und Kultur
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen
Lfd. Nr. 590

Inhalt

	Seite
VI. Lehr- und Studienangelegenheiten	-
<ul style="list-style-type: none">• Auslaufordnung für den Teilstudiengang Sozialwissenschaften im Bachelorstudiengang Combined Studies (15/2024, 07/2023, 19/2022, 33/2021, 12/2021, 67/2020, 62/2020, 56/2020)	3

Auslaufordnung für den Teilstudiengang Sozialwissenschaften im Bachelorstudiengang Combined Studies (AMBI 15/2024, 07/2023, 19/2022, 33/2021, 12/2021, 67/2020, 62/2020, 56/2020)

Beschlossen gemäß §§ 6 Abs. 1, 41 Abs. 1 Satz 1 NHG durch den Senat der Universität Vechta auf seiner 131. Sitzung am 30.07.2025. Genehmigt gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b NHG durch das Präsidium der Universität in seiner Sitzung am 05.08.2025.

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Ordnung regelt die Schließung und das auslaufende Studien- und Prüfungsangebot des Teilstudiengangs Sozialwissenschaften im Bachelorstudiengang Combined Studies sowie die Außerkraftsetzung folgender Ordnungen:

- „Studienordnung Sozialwissenschaften im Bachelorstudiengang Combined Studies“. In: „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies“ vom 29.09.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt 56/2020)
- „Studienordnung Sozialwissenschaften im Bachelorstudiengang Combined Studies“. In: „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies“/ Erste Änderung/ Neubekanntmachung vom 30.09.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt 62/2020)
- „Studienordnung Sozialwissenschaften im Bachelorstudiengang Combined Studies“. In: „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies“/ Berichtigung und Neubekanntmachung vom 10.12.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt 67/2020)
- „Studienordnung Sozialwissenschaften im Bachelorstudiengang Combined Studies“. In: „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies“/ Berichtigung und Neubekanntmachung vom 14.06.2021 (Amtliches Mitteilungsblatt 12/2021)
- „Studienordnung Sozialwissenschaften im Bachelorstudiengang Combined Studies“. In: „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies“/ Zweite und dritte Änderung/ Neubekanntmachung vom 30.09.2021 (Amtliches Mitteilungsblatt 33/2021)
- „Studienordnung Sozialwissenschaften im Bachelorstudiengang Combined Studies“. In: „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies“/ Vierte Änderung/ Neubekanntmachung vom 17.06.2022 (Amtliches Mitteilungsblatt 19/2022)
- „Studienordnung Sozialwissenschaften im Bachelorstudiengang Combined Studies“. In: „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies“/ Fünfte und sechste Änderung/ Neubekanntmachung vom 25.05.2023 (Amtliches Mitteilungsblatt 07/2023)
- „Studienordnung Sozialwissenschaften im Bachelorstudiengang Combined Studies“. In: „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies“/ Siebte, achte und neunte Änderung/ Neubekanntmachung vom 26.09.2024 (Amtliches Mitteilungsblatt 15/2024)

²Die folgenden Bestimmungen gelten für Studierende, die gemäß einer der in Satz 1 genannten Ordnungen studieren.

§ 2 Einstellung der Einschreibung

Einschreibungen in den Teilstudiengang Sozialwissenschaften im Bachelorstudiengang Combined Studies für das erste und für höhere Fachsemester sind ab dem Wintersemester 2025/2026 ausgeschlossen.

§ 3 Auslaufendes Studien- und Prüfungsangebot

¹Die Universität Vechta stellt für ordnungsgemäß immatrikulierte Studierende des Teilstudiengangs Sozialwissenschaften im Bachelorstudiengang Combined Studies ein Studien- und Prüfungsangebot gemäß der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung sicher, welches ihnen die Fortsetzung des Studiums und das Ablegen der Prüfungen bis zu den unter § 5 genannten Terminen, spätestens jedoch bis 30.09.2028 ermöglicht. ²Alle für den Abschluss notwendigen Module müssen bis dahin erfolgreich absolviert sein. ³Dies schließt das Bachelorarbeitsmodul ein.

§ 4 Modulbelegung und -verbuchung

- (1) ¹Auslaufende und von Übergangsbestimmungen betroffene Module aus den in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. ²Die in § 1 Satz 2 bezeichneten Studierenden studieren die aufgeführten Module, sofern sie diese noch nicht erfolgreich absolviert haben, gemäß den folgenden Bestimmungen. ³Module, die bereits erfolgreich absolviert wurden oder im Laufe des Auslaufzeitraums absolviert werden, werden unverändert im Studienkonto geführt.
- (2) ¹Das Lehrangebot nach Absatz 1 adressiert die in § 1 Satz 2 genannten Studierenden. ²Die Universität Vechta behält sich aus Gründen des wirtschaftlichen Einsatzes ihrer personellen Ressourcen vor, Lehrveranstaltungen, zu denen im Vorfeld nachweisbar kein Bedarf festgestellt werden kann, in dem betreffenden Semester zu streichen. ³Sie können dann von anderen als den in § 1 Satz 2 genannten Studierenden nicht besucht werden, insoweit besteht kein Anspruch auf Aufrechterhaltung und Durchführung des Angebots.

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen	zu studieren ab WS 2025/26, sofern das Modul bzw. dessen Veranstaltungen aus den in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen / Hinweise
pkb001 Einführung in die Politikwissenschaft	pkb001 Einführung in die Politikwissenschaft	Fehlversuche werden mitgezählt. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls pkb001 im Rahmen des BACS Sozialwissenschaften: Wintersemester 2027/28
swb001 Einführung in die Soziologie	swb001 Einführung in die Soziologie	Fehlversuche werden mitgezählt. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls swb001: Wintersemester 2027/28
ewb002 Methoden der empirischen Bildungsforschung	ewb002 Methoden der empirischen Bildungsforschung	Fehlversuche werden mitgezählt. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls ewb002 im Rahmen des BACS Sozialwissenschaften: Wintersemester 2027/28
pkb002 Globalisierung und internationale Beziehungen	pkb002 Globalisierung und internationale Beziehungen	Fehlversuche werden mitgezählt. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls pkb002 im Rahmen des BACS Sozialwissenschaften: Sommersemester 2028

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen	zu studieren ab WS 2025/26, sofern das Modul bzw. dessen Veranstaltungen aus den in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen / Hinweise
<p>swb002 Empirische Sozialforschung</p>	<p>swb002 Empirische Sozialforschung</p>	<p>Fehlversuche werden mitgezählt. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls swb002: Sommersemester 2027 bis Wintersemester 2027/2028</p>
<p>ewb005 Quantitative Forschungsmethoden</p>	<p>ewb005 Quantitative Forschungsmethoden</p>	<p>Fehlversuche werden mitgezählt. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls ewb005 im Rahmen des BACS Sozialwissenschaften: Sommersemester 2028</p>
<p>swb003 Differenz und Soziale Ungleichheit</p>	<p>swb003 Differenz und Soziale Ungleichheit</p>	<p>Fehlversuche werden mitgezählt. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls swb003: Wintersemester 2027/28</p>
<p>pkb004 Europäische Integration</p>	<p>pkb004 Europäische Integration</p>	<p>Fehlversuche werden mitgezählt. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls pkb024 im Rahmen des BACS Sozialwissenschaften: Sommersemester 2028</p>
<p>swb011 Sozialwissenschaftliche Theorien</p>	<p>swb011 Sozialwissenschaftliche Theorien Studiert werden hierfür die Lehrveranstaltungen des Moduls gnb002.</p>	<p>Fehlversuche werden mitgezählt. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls swb011: Wintersemester 2027/28</p>
<p>swb004 Geschlechterforschung und Diversität</p>	<p>swb004 Geschlechterforschung und Diversität</p>	<p>Fehlversuche werden mitgezählt. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls swb004: Sommersemester 2028</p>
<p>swb005 Individuum und Gesellschaft</p>	<p>swb005 Individuum und Gesellschaft</p>	<p>Fehlversuche werden mitgezählt. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls swb005 im Rahmen des BACS Sozialwissenschaften: Sommersemester 2028</p>
<p>swb006 Aktuelle soziologische Themen</p>	<p>swb006 Aktuelle soziologische Themen</p>	<p>Fehlversuche werden mitgezählt. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls swb006: Sommersemester 2028</p>

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen	zu studieren ab WS 2025/26, sofern das Modul bzw. dessen Veranstaltungen aus den in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen / Hinweise
swb007 Ansätze der Bildungssoziologie	swb007 Ansätze der Bildungssoziologie	Fehlversuche werden mitgezählt. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls swb007: Wintersemester 2027/28
swb008 Region und Raum	swb008 Region und Raum Studiert wird hierfür die Lehrveranstaltung des Moduls gnb011.	Fehlversuche werden mitgezählt. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls swb008: Wintersemester 2027/28
swb009 Sozialer Wandel aus internationaler Perspektive	swb009 Sozialer Wandel aus internationaler Perspektive	Fehlversuche werden mitgezählt. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls swb009: Sommersemester 2028
swb010 Forschendes Lernen	swb010 Forschendes Lernen	Fehlversuche werden mitgezählt. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls swb010: Sommersemester 2028
Für die Module pvb001 Praktikum für verschiedene Berufsfelder, opb001 Orientierungspraktikum und btb001 Bachelorarbeit wird die Möglichkeit des Abschlusses bis 30.09.2028 sichergestellt.		

§ 5 Auslaufen von Ordnungen

Die in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen treten mit Ablauf des Sommersemesters 2028 außer Kraft.

§ 6 Exmatrikulation

¹Die in § 1 Satz 2 genannten Studierenden, die mit Ablauf des Sommersemesters 2028 ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen (Teil-)Studiengang der Universität Vechta wechseln. ²Bei einem Wechsel in einen anderen Teilstudiengang innerhalb des Bachelorstudiengangs Combined Studies kann der Fall eintreten, dass der beizubehaltende Teilstudiengang gemäß der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung der Prüfungs- und Studienordnung weitergeführt werden muss.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt zum 01. Oktober 2025 in Kraft.